

## Beschlussvorlage

**Vorl.Nr.:** 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz  
V/2017/03143

**Datum:** 01.03.2017

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 22.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	05.04.2017	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Meckenheim nebst seinen Anlagen zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 im Feuerwehrwesen wurden nicht nur neue Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, sondern auch gesetzliche Formulierungen geändert. So ist die im zuvor geltenden FSHG beschriebene „Brandschau“ nun in „Brandverhütungsschau“ umformuliert worden.  
Zudem muss die Satzung auch auf einer aktuellen Gesetzesgrundlage fußen.  
Finanzielle Einbußen hat die Stadt Meckenheim durch die fehlende aktuelle Satzung nicht erlitten, da in der Zwischenzeit keine Brandverhütungsschauen stattfanden.

Die Aufgabe der Brandverhütungsschau und die auf der Satzung beruhende Abrechnungsmöglichkeit wurden an den Kreis übertragen, da dieser einen qualifizierten Brandschutztechniker zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe hat.

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 01.03.2017

Elena Buchhammer  
Sachbearbeiterin

Bettina Wilms  
Leiterin

Anlagen:

- Synopse der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau alte Fassung / neue Fassung
- Synopse der Anlage 1 alte Fassung / neue Fassung
- Synopse der Anlage 2 alte Fassung / neue Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen